

Verstoss gegen unsere Schulhausordnung

(vor und nach der Schule oder während der Pause)

Damit sich die Schulkinder an die Schulhausordnung halten können, ziehen alle Lehrpersonen am gleichen Strick und setzen die Regeln konsequent durch. Jede einzelne Lehrperson schaut hin und greift wenn nötig ein.

→ Massnahmen bei leichtem Verstoss

- Beobachtende Lehrperson verwarnt das Schulkind, falls möglich trifft sie eine entsprechende Massnahme.
- Wenn dies nicht möglich ist, den Regelverstoss sofort der Klassenlehrperson melden.
- Die Klassenlehrperson trifft die nötige Massnahme für das Schulkind.

Die Massnahme sollte mit dem Verstoss einen Zusammenhang haben, damit das Schulkind aus seinem Fehler lernen kann (logische Konsequenz).

Beispiel für leichten Verstoss:

Regelverstoss: Paula wirft Peter die Kappe über den Zaun.
Logische Konsequenz: Paula muss die Kappe von Peter wieder holen.

→ Massnahmen bei schwerem Verstoss

- Bei schwerem Regelverstoss sofort der Klassenlehrperson melden.
- Die Klassenlehrperson füllt die Meldekarte aus, gibt sie dem Kind mit, um die Unterschrift der Eltern einzuholen (eine Kopie geht an den Schulleiter).
- Jede Lehrperson hält die roten Meldekarten in seinem Schulzimmer bereit.

Beispiele für schwere Verstösse:

- Mutwillige Sachbeschädigung
- Mutwillige Verschmutzung des Schulareals
- Diebstahl und Erpressung
- Waffenbesitz und Anwendung (auch Bedrohung)
- Anstössiges Verhalten gegenüber Erwachsenen
- Mutwillige Körperverletzung
- Drogen-, Alkohol- und Nikotinbesitz und – konsum
- Rassismus
- Mobbing